

# Allgemeine Einkaufsbedingungen der Fa.

## W.K.W. Recycling GmbH

### I. Vertragsinhalte

**Alle durch unseren Käufer getätigten Kaufabschlüsse basieren ausschließlich auf den nachfolgend aufgeführten „Allgemeine Einkaufsbedingungen“** Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle – und auch zukünftigen Lieferungen und Leistungen. Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird hiermit widersprochen. Sie werden auch dann nicht anerkannt, wenn wir Ihnen nicht nochmals nach Eingang bei uns ausdrücklich widersprechen. Spätestens mit der Entgegennahme unserer Lieferung oder Leistung gelten unsere Bedingungen als angenommen. Unsere Angebote sind freibleibend. Vereinbarungen, soweit sie von unseren Bedingungen abweichen, insbesondere mündliche Nebenabreden und Zusicherungen unserer Einkaufsangestellten werden erst durch schriftliche Bestätigung verbindlich.

**Es ist grundsätzlich als vom Lieferant versichert, dass die mit diesem Kaufvertrag gekaufte Ware sein freies und unbelastetes Eigentum ist.**

### II. Anlieferung

**Die Lieferung erfolgt grundsätzlich frei Übernahmestelle. Abweichendes gilt nur, wenn dies ausdrücklich vereinbart wird.**

Bei der Anlieferung an den Übernahmepunkt ist den Weisungen des Personals Folge zu leisten, insbesondere bezüglich des zugewiesenen Abladeorts. Abladetätigkeiten dürfen nur unter Aufsicht des Übernehmers erfolgen. Bei Zuwiderhandlungen anfallende Kosten aus Umlagerung und für mögliche Schäden, die durch den Anlieferer an der Übernahmestelle verursacht werden, hat dieser bzw. der beauftragte Lieferant aufzukommen.

### III. Gewichtsermittlung

**Für die Abrechnung der Liefermenge gilt grundsätzlich das vom Käufer ermittelte Werkseingangsgewicht.**

Von dem in W.K.W. ermittelten Ladungsgewicht werden die geschätzten (Lkw) Schuttgewichte abgezogen. Bei einem zu großen Schuttanteil (>20% des Nettogewichtes) gelten Fotos der bemängelten Ware als Beweisfotos. Gewichtsklaimationen können auf der Grundlage von amtlichen Nachverwiegungen geltend gemacht werden.

### IV. Qualitätssicherung

**Die von uns gekaufte Ware, muss der vereinbarten Sortenspezifikation oder der vereinbarten Probelieferung entsprechen.**

Der Verkäufer gewährt dem Käufer Einsicht in vorhandene Analysen oder andere Aufzeichnungen über die Zusammensetzung seiner Ware, und nennt die Zusammensetzung der bestellten Ware rechtzeitig dem Käufer, so dass dieser prüfen kann, ob sich Änderungen nachteilig auswirken. Der Lieferant erkennt ausdrücklich an, dass der Käufer dazu berechtigt ist, für Verunreinigungen der Anlieferung (insbesondere durch Verschmutzung und Wasser) pauschale Gewichtsabzüge (siehe Abschnitt III Satz 2) geltend zu machen. Gewährleistungsansprüche verjähren frühestens 2 Jahre nach fristgerechter Mängelrüge bzw. Ablieferung der Ware.

### V. Befund und Weigerung

**Grundlage der Abrechnung der gelieferten Ware ist der Werksbefund mit Sortenstufung und Mängelfeststellung (Preisabschlag und Mangelabzug).** Die dem Käufer bei Beanstandungen entstehenden Kosten, werden dem Verkäufer als Weigerkosten belastet. Das im Bezug auf der Ware die Sortendeklaration entsprechende Mindermaterial, wird ebenfalls vom Nettogewicht der Ladung abgezogen, und mit den gültigen Tagespreisen dieser Sorte abgerechnet.

### VI. Frachten

Der Versand der Ware hat, sofern nichts anderes vorgeschrieben ist, an die in unserem Angebot oder Einkaufsbestätigung angegebene Anschrift, frachtfrei zu erfolgen. Wurde das Angebot oder Kaufvertrag dagegen mit folgenden Lieferbedingungen, ab Werk, ab Station abgeschlossen, so trägt der Verkäufer bei nicht voller Ausladung bzw. bei Nichteinhaltung vorgegebener Mindestauslastung die entstandene Fehlfracht.

Absetzer	Mulden min 1500kg	5-10cbm	95€/Container
Abroller	Mulden min 4000kg	15-40cbm	115€/Container

### VII. Mulden und Container

Von der Fa. WKW Recycling GmbH bereitgestellte Container müssen für deren Abholer frei zugänglich aufgestellt werden. Sie sind sorgfältig zu behandeln - etwaige auftretende Beschädigungen oder grobe Verunreinigungen sind umgehend zu melden. Für die Dichtheit der Behältnisse wird keine Garantie übernommen. Entleerungen dürfen nur von dazu befugten Personen durchgeführt werden. Notwendige Abholungen sind der Fa. WKW Recycling GmbH termingerecht anzuzeigen. Die Container müssen durch den Auftraggeber so beladen werden, dass ein einwandfreier Transport auf öffentlichen Straßen gewährleistet ist.

Das Aufstellen von Containern auf öffentlichen Verkehrsflächen erfordert eine Ausnahmegenehmigung, die vom Auftraggeber einzuholen ist. Der Container ist vom Auftraggeber entsprechend abzusichern (§§ 17 und 32 StVO). Der Auftraggeber haftet für jegliche Schäden, die durch die Fa. WKW Gebr. Wetzel GbR bei der Zu- und Abfahrt zum Grundstück an Gehwegen, Hofeinfahrten, Straßenbegrenzungen etc. verursacht werden.

### VIII. Schutzbestimmungen

Sämtlicher Schrott ist frei von Sprengkörpern, explosionsverdächtige Gegenstände und Hohlkörpern sowie frei von umweltgefährdenden Stoffen jeglicher Art zu liefern. Schrottlieferungen mit dem in Satz 1 genannten Dingen, müssen vom Verkäufer zurückgenommen werden. Die Ware muss frei sein von radioaktiv belasteten Stoffen. Sollten dennoch belastete Teile festgestellt werden, gehen sämtliche Kosten zu Lasten des Verkäufers, die durch eine solche abrede widrige Verladung verursacht werden, insbesondere für Untersuchungen, Aussonderungen, Sicherstellung, Lagerung, zusätzliche Transportkosten, Behandlung, evtl. Bußgelder und außerdem für evtl. hieraus entstehende Personenschäden. Soweit gesetzlich zulässig, ist der Verkäufer (Eigentümer) zur Rücknahme der belasteten Stoffe verpflichtet.

### IX. Zahlungstermin

Die Zahlung der Lieferung erfolgt soweit nicht andere Bedingungen vereinbart wurden, bis zum 30. des Monats, der dem Wareneingang folgt. Ohne unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung darf der Verkäufer seine vertraglichen Ansprüche (z.B. Abtretung der gegen uns bestehenden Forderungen) weder ganz noch teilweise auf Dritte übertragen.

### X. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort für die Lieferungen ist die von uns im Vertrag angegebene Empfangsstelle. Gerichtsstand ist für beide Vertragsteile Wittenberg. Wir sind auch berechtigt, den Verkäufer oder Lieferer an jedem anderen begründeten Gerichtsfall zu verklagen. Bei Verträgen mit ausländischen Verkäufern findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

### W.K.W. Recycling GmbH

OT Söllichau

Kossaer Straße 3b

06905 Bad Schmiedeberg